STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 124-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**2. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss-Nr. 058-19/24 vom 25.05.2020 Beschluss-Nr. 099-19/24 vom 23.11.2020
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Haupt- und Vergabeausschuss: 22.02.2021
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Je nach Anzahl der verschiedenen Funktionsträger der Wehren
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss-Nr.: 124-19/24

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden.

Begründung:

Die Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019, S. 457) wurde zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. 2020, S. 543). Danach erhält der § 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO folgende Fassung: „(4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, so werden diese nebeneinander gewährt.“ Diese Änderungsverordnung trat zum 01. November 2020 in Kraft.

Demzufolge ist die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, vom 15. Juni 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2020, in Bezug auf § 4 - Form, Zahlung und Ruhen der Aufwandsentschädigung - zu ergänzen um den Absatz: „Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung, so werden diese nebeneinander gewährt“.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Anlage